



Beschlussvorlage BV 237/2018 (KT)

Freigabe der Planungen für den Teilneubau der KLF gGmbH am Standort Freudenstadt zur Einreichung beim Sozialministerium

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	18.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrats der KLF gGmbH aus seiner vorberatenden Sitzung am 26. April 2018 beschließt der Kreistag auf Basis des abgestimmten Nutzerkonzepts und der vorliegenden HU-Bau einen Förderantrag für einen Krankenhausteilneubau am Standort Freudenstadt an das Sozialministerium zu stellen.
2. Weiterhin ermächtigt der Kreistag die KLF zeitnah (vor Erhalt des Förderbescheids) die Ausführungs- und Baugenehmigungsplanung zu beantragen.
3. Die Organe der KLF mögen in Gesprächen darauf hinwirken, dass die Detailprüfung in den Fachministerien möglich zügig erfolgen soll, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.
4. Nach positiver Kenntnis der Aufnahme des Teilneubaus der KLF in das Landeskrankenhausbauprogramm und der darin ausgewiesenen Fördersumme berät der Kreistag über den Baubeschluss und fällt gegebenenfalls eine Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: KLF gGmbH

Anlagen:

1. Aktueller Planstand der einzelnen Ebenen und Außenansichten
2. Objektbeschreibung, aus der die geplante Ausführung des Gebäudes ersichtlich ist (Teile der HU-Bau)

Zum TOP werden eingeladen: Krankenhausgeschäftsführer Ralf Heimbach
Generalplaner Prof. Dr.-Ing. Werner Vogt

1. Worum geht es?

Die Planungen zum Teilneubau der KLF gGmbH am Standort Freudenstadt sind so weit fortgeschritten, dass nunmehr die vom Generalplaner Prof. Vogt erarbeiteten Planunterlagen, die mit den Nutzern im Krankenhaus abgestimmt wurden, beim Sozialministerium Baden-Württemberg eingereicht werden können, damit dort die genaue Höhe des Landeszuschusses festgelegt werden kann.

2. Was bisher geschah

In seiner Sitzung am 18. Juli 2016 hat der Kreistag des Landkreises Freudenstadt beschlossen, einen Krankenhaus-Teilneubau am Standort Freudenstadt (Variante 2a) in Angriff zu nehmen. Diesem Beschluss lag eine Baukostenprognose von 98 Mio. € zugrunde. Aufsichtsrat und Geschäftsführung wurden beauftragt, in diesem Sinne tätig zu werden. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurde in Abstimmung mit dem Kreistag ein Generalplaner ausgeschrieben und nach einem Konzeptwettbewerb das Ingenieurbüro Vogt beauftragt. Nach einer mehrstufigen Nutzerabstimmung wurde die „Vorplanung“ am 08. März 2018 dem Aufsichtsrat vorgestellt. Auf Basis dieses Konzeptentwurfes wurde eine HU-Bau (vgl. Anlage 2) erstellt, die eine detaillierte Kostenaufstellung beinhaltet und Voraussetzung für die Stellung des Förderantrages ist.

Am 26. April 2018 beriet der Aufsichtsrat letztmals über das vorliegende Konzept mit HU-Bau.

3. Grundzüge der Planung

Ziel des Kreistags und damit Grundlage für die Planungen ist es, in Freudenstadt einen Teilneubau des Krankenhauses zu verwirklichen, der alle funktionalen Erfordernisse der modernen Medizin erfüllt, für die Mitarbeitenden im Krankenhaus gute Arbeitsbedingungen ermöglicht und für die Patientinnen und Patienten eine im Rahmen der Möglichkeiten gute Atmosphäre schafft. Dabei ist insbesondere wichtig, die Baukosten und die Lebenszeitkosten des Gebäudes möglichst günstig zu gestalten. Hierzu trägt schon die im Vergleich zum heutigen Krankenhaus deutlich niedrigere Gesamtfläche des Gebäudes bei. Dennoch ist gewährleistet, dass sämtliche derzeitigen medizinischen Angebote fortgeführt und aktuelle Planungen wie z. B. die Etablierung eines Darmzentrums umgesetzt werden können. Außerdem ist die Planung so gestaltet, dass auf künftige medizinische Entwicklungen möglichst flexibel reagiert werden kann. Sollte in fernerer Zukunft eine Erweiterung des Krankenhauses erforderlich sein, so sind auch hierfür Vorkehrungen getroffen worden.

Zur Optimierung der Anbindung des Krankenhauses an den überörtlichen Straßenverkehr hat die Stadt Freudenstadt zugesagt, eine direkte Straßenverbindung vom Krankenhaus über das Gewerbegebiet Sulzhau zur Bundesstraße 294 zu schaffen. Dadurch kann das Krankenhaus künftig deutlich schneller von Patientinnen und Patienten aus dem nördlichen, östlichen und südlichen Kreisgebiet erreicht werden. Ebenso werden sich dadurch die Fahrzeiten des Rettungsdienstes und des Notarztes in die genannten Richtungen verkürzen. Schließlich wird dadurch die Bevölkerung in der direkten Nachbarschaft des Krankenhauses verkehrlich entlastet.

a) HU-Bau (vgl. Anlage 2)

In die HU-Bau-Unterlagen wurden die Anregungen aus den o. a. Beratungen eingearbeitet. Sie liegen inzwischen der KLF einreichungsfähig vor.

Eckdaten der HU-Bau sind:

- Medizinisches Angebot auf Basis des Ist-Leistungsangebots und des medizinischen Konzeptes
- 316 (+ 23 Ausbaureserve) Betten (inklusive Wahlleistungsstation)
- 4 OP-Säle, 1 Reserve-OP, 1 Sectio-OP, 1 ambulanter OP
- Bestehende medizinische Infrastruktur
- Fläche: 18.000 m² NF
- Bruttogesamtkosten: 89.546.526,93 €
 - o förderfähig 81.487.789,47 €
 - o nicht förderfähig 8.058.737,46 € (siehe separate Anlage)

Im Erdgeschoss finden sich neben dem Haupteingang und dem öffentlichen Bereich mit Cafeteria und der Krankenhauskapelle zentrale Untersuchungs- und Behandlungsräume.

Patienten, die für einen geplanten Aufenthalt in das Krankenhaus kommen, werden hier genauso aufgenommen, wie Notfälle, die über einen separaten Zugang für Liegendkranke direkt in die interdisziplinäre Notaufnahme gebracht werden können. Je nach Art der Verletzung stehen die Radiologie sowie die beiden Herzkathetermessplätze für Notfälle zur Verfügung. Außerdem bietet ein Expressaufzug die Möglichkeit, einen Notfallpatienten direkt aus der INA in den OP-Trakt im 1.Stock zu verlegen.

Neben dem OP-Bereich werden die Intensivmedizin auf der einen Seite und die Entbindung auf der anderen Seite angeordnet. So können zum einen Verlegungen der Patienten nach den OP-Eingriffen und auch die schnelle Versorgung von Problemgeburten gewährleistet werden. Direkt an die Entbindung werden sich dann die Wöchnerinnenstation sowie die Kinderstation inklusive Kinderambulanz angliedern. Auf dieser Ebene wird außerdem der Übergang zum aktuellen „MVZ-Gebäude“ hergestellt, dass zukünftig die Verwaltung sowie das MVZ beherbergen soll.

Die Ebenen 2 und 3 werden ausschließlich als Normalstation genutzt. Insgesamt wird es sechs Stationen geben, von denen sich immer zwei Stationen einen Pflegestützpunkt teilen. Im dritten Stock entsteht außerdem eine Station als Wahlleistungsstation, die unabhängig vom Versicherungsstatus nutzbar sein wird.

Nach intensiver Beratung in einer Vielzahl von Sitzungen hat der Aufsichtsrat der KLF der vorliegenden HU-Bau als Grundlage für den Förderantrag zugestimmt und empfiehlt dem Kreistag in diesem Sinne seinerseits für die Einreichung des Förderantrags zu votieren.

Die oben aufgeführte Kostenaufstellung basiert auf der Annahme, dass der vorliegende Entwurf so auch umgesetzt werden darf.

b) Vorabstimmung im Ministerium/Zeitplanung

Am 27. März 2018 wurde das Konzept/die Vorplanung bei einem „Vorgespräch“ im Ministerium im Beisein von Vertretern der Abteilung Vermögen und Bau des Finanzministeriums vorgestellt und er-

läutert. Insgesamt wurden die Planung an sich und der hinterlegte Kostenrahmen sehr positiv aufgenommen. Bezüglich des Zeitplans wurde folgendes ausgeführt:

- Um ins Krankenhausbauprogramm aufgenommen zu werden, muss unser Förderantrag spätestens im Frühherbst eingereicht sein. Wir haben kommuniziert, dass dies voraussichtlich Ende Juni 2018 erfolgen wird. Es wird mit einer größeren Zahl von Anträgen gerechnet. Da Freudenstadt aber über die Planungsrate eigentlich schon im Krankenhausbauprogramm ist, werden keine Probleme bezüglich der Berücksichtigung des Antrags gesehen.
- Eine vorgezogene Genehmigungsplanung wurde als üblich in Aussicht gestellt.
- Die formale Beschlussfassung erfolgt (vorbereitend) im Krankenhausausschuss (voraussichtlicher Termin 10. Dezember 2018) und beschließend im Kabinett (Januar 2019).
- Der formale Förderbescheid ist folglich nicht vor Februar 2019 zu erwarten.
- Die erste Detailprüfung erfolgt im Sozialministerium nach Einreichung des Förderantrages. Die Prüfung durch die Abteilung Vermögen und Bau hinsichtlich der Förderquote soll erst nach Aufnahme in die Kabinettsvorlage erfolgen.

Im Gespräch wurde der problematische Zeitplan thematisiert. Dies gilt insbesondere für die Prüfung durch Vermögen und Bau. Hier wissen wir, dass in der Vergangenheit auch Überprüfungen nach Einreichung erfolgt sind. Dies wäre hilfreich, um nach Befassung durch den Krankenhausausschuss keine unnötigen Verzögerungen zu haben.

Der offizielle Bescheid – auf Basis der Aufnahme in das Landeskrankenhausbauprogramm – erfolgt verbindlich aber erst nach dem Kabinettsbeschluss, auch wenn gegen Ende des Jahres üblicherweise Hinweise auf die Förderhöhe erfolgen sollten.

c) Auswirkungen auf die Zeitplanung der KLF

Auf Basis der HU-Bau hat die KLF eine vergleichsweise valide Einschätzung der Baukosten des Krankenhaus-Teilneubaus. Nach derzeitigem Zeitplan werden Förderquote und Gesamtförderbetrag verbindlich erst Anfang 2019 bekannt sein. Nach internem Zeitplan ist diese Kenntnis jedoch die Voraussetzung für den eigentlichen Baubeschluss im Kreistag. Die KLF steht vor folgendem Problem: Wenn erst nach Erhalt des Förderbescheides mit der Ausführungsplanung begonnen wird, lässt sich, u. a. wegen der Vorgaben einer europaweiten Ausschreibung, ein Baubeginn 2019 nicht umsetzen. Dies wird sicher zu einer Baukostensteigerung von 9 Mio. € führen. Aus diesem Grund muss der Kreistag entscheiden, ob er die Ausführungsplanung in 2018 freigibt und die europaweite Ausschreibung so vorbereitet werden kann, dass nach Kenntnis der Aufnahme im Landeskrankenhausbauprogramm bzw. Beschluss der entsprechenden Kabinettsvorlage und anschließendem Baubeschluss im Kreistag unverzüglich die Ausschreibung gestartet werden kann.

d) Exkurs: Informationsbesuch beim Rotkreuzkrankenhaus Wertheim

Im Rahmen eines Informationsbesuchs von Mitgliedern des Aufsichtsrat und des Kreistags am 20. März 2018 in Wertheim sind Fragen aufgetaucht, die nachfolgend kurz beantwortet werden:

- *Größe der Patientenzimmer*

Die geplante Größe der Patientenzimmer von 24,6 m² ist sparsam, entspricht jedoch der Vorgabe des Sozialministeriums. 26 m² sind förderfähig. Nach Kenntnis der KLF gGmbH findet dieses Raummaß bei den meisten Krankenhausneubauten in Baden-Württemberg Anwendung. Eine Verbreiterung der Zimmer um 10 cm (dann über alle Ebenen) ist mit Mehrkosten in Höhe von 3,75 Mio. € verbunden.

- *Beistellbetten in der Wöchnerinnenstation*

Üblicherweise werden mobile Beistellbettchen und einklappbare Wickeltische in allen der KLF gGmbH bekannten Krankenhäusern ähnlicher Größe ebenfalls eingesetzt.

- *Fenstergröße*

Die für Freudenstadt gewählte Fensterlösung ist deutlich größer als die Fenstergröße in Wertheim. Dadurch wirken die Zimmer großzügiger und verfügen über mehr Tageslicht.

- *Flurbreite*

Hier ist eine Flurbreite von 2,45 m geplant. Dies bietet die Möglichkeit zwei Betten parallel durch den Gang zu führen.

- *Drehtür im Eingangsbereich*

Ist grundsätzlich möglich, für ein größeres Personenaufkommen (gerade im Krankenhaus) aber eher ungeeignet.

- *Zentrale Schließanlage*

Ist so nicht förderfähig und mit Mehrkosten in Höhe von mindestens 200 T€ verbunden.

- *Energiekonzept / Energieverbrauch Wertheim*

Die Nutzung der Nahwärme der Stadt (aus der BEF) ist vorgegeben. In Wertheim kam es zum Problem mit einer nicht funktionierenden GLT (Gebäudeleittechnik). Dies ist auf Freudenstadt nicht übertragbar.

- *Höherer Wartungsaufwand durch neue Technik*

Bei einer ganzheitlichen Betrachtung kann dies nach Auffassung der KLF gGmbH nicht so gesehen werden. Bei einer neuen Einrichtung wird die erforderliche zeitbedingte Ersatzbeschaffung in den nächsten zehn Jahren erheblich seltener auftreten. Erforderliche, intensivere Prüfintervalle bei neuer Technik werden nach Einschätzung der KLF gGmbH auch für ältere Technik erforderlich sein. Die KLF gGmbH wird nach Möglichkeit durch interne Maßnahmen steigenden Prüfintervallen entgegenwirken (z.B. Elektrogeräteprüfung durch eigenen Elektriker).

e) Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis

1. Gesamtvolumen:

In der 30-Jahresplanung vom 18. Juli 2016 wurde ein Bauvolumen in Höhe von 98 Mio. € unterstellt und eine Eigenleistung von 49 Mio. €. Da die Gesamtbaukosten aus heutiger Sicht 89,547 Mio. Euro betragen und wir aktuell von einem höheren Förderbetrag ausgehen, verringern sich folglich die Eigenleistungen des Landkreises (45 Mio. €). Dies wird in der Sitzung näher erläutert.

2. Ausführungsplanung:

Die unter c) aufgeführte Ausführungsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro kann nach Rücksprache mit Herrn Prof. Vogt durch die vom Land bewilligte Planungsrate in Höhe von 5 Mio. Euro noch finanziert werden, sodass keine anderen Finanzierungswege bestritten werden müssen.
